

**11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Krüselblick“
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Am 02.04.2012 hat der Bau- und Planungsausschuss die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 80 „Krüselblick“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für ein rund 6,2 ha großes Wohngebiet zwischen der Münsterstraße (L 510) und dem Alten Münsterweg.

Anlass für die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 „Krüselblick“ sind vorgenommene Änderungen bei den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen. **Von den Änderungen ist ausschließlich die Begründung des Bebauungsplanes betroffen.** Der Bebauungsplan ist hiervon nicht berührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan auf Seite 25 zu ersehen.

In Umsetzung des § 4a Abs. 3 BauGB Die Auslegungsfrist wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Der Bebauungsplanentwurf inkl. der überarbeiteten Begründung liegt in der Zeit vom **02.05. bis einschließlich 18.05.2012** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass am 17. Mai 2012 (Christi Himmelfahrt) keine Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen möglich ist.

Neben den Planunterlagen liegen ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in die Begründung gefunden haben:

- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 78 „Krüselblick“, Erläuterungsbericht 07/2011
- Schalltechnische Untersuchung Verkehrslärm (05.01.2012)
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Krüselblick“ (Dezember 2011)
- Kompensationsflächen – vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für den Bebauungsplan Nr. 80 „Krüselblick“ (**April 2012**)
- Baumgutachten (17.11.2011)

Zu den Planungen liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahmen des Kreises Steinfurt vom 17.11.2011 und 01.03.2012 zu den Belangen Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodenschutz
- Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West vom 13.02.2012 zu Lärm- und Abgas-Emissionen

Darüber hinaus liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Zusätzlich zu der oben genannten öffentlichen Auslegung werden während des Zeitraums der erneuten Offenlage die Verfahrensunterlagen auch auf der Gemeindehomepage unter www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist **nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen in der Begründung** des Bebauungsplanentwurfs bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan inkl. der Begründung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 18. April 2012

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 11 im Amtsblatt Nr. 06/2012
der Gemeinde Altenberge

Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80 „Krüselblick“



Erstellt: Gemeinde Altenberge – FB III/Sachgebiet 2

(Stand 05.09.2011)
Maßstab 1:5.000